

Protokoll



der 2. ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 08.12.2014, 20.00, Froburg

Vorsitz	Frank Martin, Gemeindevizepräsident
Protokoll	Schneeberger Carina, Gemeindeverwalter-Stv.
Stimmzähler	Vorgeschlagen und gewählt sind: - Tschan Katharina - Steffen Rudolf
Einberufung	Publikation in den Amtsanzeigern Nrn. 45 und 49 vom 06.11.2014 und 04.12.2014
Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.	
Stimmberechtigte	1'603
Anwesend	45 Stimmberechtigte = 2.8 %
Gäste	Weber Sebastian, BZ Langenthaler Tagblatt

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)

Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 06.11.2014 und 04.12.2014). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 20.11.2014 in alle Haushaltungen verteilt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Gemeindeverwalter Hofer Patrick sowie die Besucher und Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 55 OgR)

Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Protokoll



der 2. ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 08.12.2014, 20.00, Froburg

Fehler / Beschwerden (Art. 34 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

FÜR DAS PROTOKOLL
NS DER EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH
Der Gemeindevizepräsident Der Sekretär

Martin Frank

Patrick Hofer



Montag, 08.12.2014, 20.00, Froburg

Traktandum 1

1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

Traktandenliste

Der Gemeindevizepräsident, Frank Martin, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er informiert, der Gemeindepräsident, Allemann Martin, muss sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen. Er kämpft noch mit den Folgen einer schweren Grippe und lässt alle grüssen und wünscht eine erfolgreiche Versammlung.

Der Vorsitzende erläutert die Traktandenliste:

1. Voranschlag 2015; Beratung und Genehmigung
2. Informationen Gemeinderat
3. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 8. Dezember 2014



Montag, 08.12.2014, 20.00, Froburg

Traktandum 2

8/111 - Voranschlag, Allgemein

Voranschlag 2015; Beratung und Genehmigung

Referent: Frank Martin

Für den Voranschlag 2015 schlägt der Gemeinderat eine unveränderte Steueranlage von 1,59 Einheiten vor. Ebenso bleiben die Liegenschaftssteuer, die Hundetaxe, die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Kehrichtgebühren unverändert.

Der Voranschlag 2015 weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 9'603'900.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 9'196'000.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 407'900.00 auf. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden, welches per Ende 2015 voraussichtlich rund 2,1 Millionen Franken betragen wird.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen Ende des laufenden Jahres voraussichtlich 2,75 Millionen Franken infolge Rückzahlung eines Darlehens per 31.12.2014 von 1,5 Millionen Franken. Das zur Rückzahlung fällige Darlehen muss nicht sofort refinanziert werden infolge eines relativ hohen Liquiditätsbestandes per Ende Jahr. Dies wird jedoch im Laufe des Budgetjahres nötig sein. Zudem werden weitere Fremdmittel zur Finanzierung der Investitionen benötigt. Die mittel- und langfristigen Schulden per Ende des Budgetjahres werden voraussichtlich rund 5 Millionen Franken betragen.

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2015 betragen insgesamt Fr. 1'215'000.00. Davon sind Fr. 765'000.00 steuerfinanziert. Die spezialfinanzierten Investitionen belaufen sich auf insgesamt Fr. 350'000.00, für Investitionen im Finanzvermögen sind netto Fr. 100'000.00 vorgesehen.

Die Gemeinden kommen stärker unter Druck, immer mehr zusätzliche Lasten von Kanton und Bund werden an die Gemeinden übertragen. Die Lastenausgleichszahlungen bleiben insgesamt erfreulicherweise auf hohem Niveau stabil im Vergleich zum Voranschlag 2014. Die Steuereinnahmen stagnieren oder sinken sogar, da die Gemeinden auch kantonale Steuersenkungen mittragen müssen. Es besteht eine Finanzierungslücke von knapp zwei Steueranlagezehntel.

Die Mehrbelastungen sind durch Sparen nur sehr schwer aufzufangen, da die beeinflussbaren Positionen nach wie vor nur ca. 25 % der gesamten Rechnung ausmachen. Um die gewünschte Investitionskraft für wichtige Projekte zu erlangen, sind Mehreinnahmen erforderlich.

Die Investitionsfolgekosten, die Mehrbelastungen und Mindereinnahmen stellen die Gemeinde aus finanzieller Sicht somit vor eine grosse Herausforderung. Investitionsprojekte müssen genauestens auf deren Notwendigkeit und Finanzierbarkeit überprüft werden. Für grössere Investitionsprojekte (z.B. Neubau Turnhalle / Projekt Schule 2020) müssen Mehrerträge generiert werden. Darüber hinaus müssen Entscheidungen getroffen werden, wie die Mehreinnahmen gesteigert werden können. Sparen alleine genügt nicht mehr. Der Negativtrend muss mittelfristig gebrochen werden.

Für die Zukunft heisst dass für die Gemeinde Kosten senken, sparen, verzichten (Angebotsabbau), konsequente Umsetzung der Sparmassnahmen um die Laufende Rechnung zu optimieren, hohe Budgetdisziplin durch die Verantwortlichen und Mehreinnahmen durch Steuererhöhung oder mehr Steuerzahler. Mit dem zunehmenden Druck nimmt der Spielraum für grössere Investitionen ab und können mit der aktuellen Struktur nicht mehr



Montag, 08.12.2014, 20.00, Froburg

finanziert werden. Kurzfristig ist der Aufwandüberschuss für das kommende Jahr vertretbar infolge des hohen Eigenkapitalbestandes.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 407'900.00 zu genehmigen, die Steueranlage mit 1.59 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1,2‰ des amtlichen Wertes sowie die Gebührenansätze für das Jahr 2015 analog Vorjahr festzusetzen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 407'900.00 und einer Steueranlage von 1.59 Einheiten sowie die Liegenschaftssteuer mit 1,2‰ des amtlichen Wertes und die Gebührenansätze analog des Vorjahres.

Sitzungsdatum, Montag, 8. Dezember 2014



Montag, 08.12.2014, 20.00, Froburg

Traktandum 3

1/301 - Informationen aus dem Gemeinderat

Informationen Gemeinderat

Projekt Schule 2020

Referent: Glanzmann Christian

Der Gemeinderat möchte bei diesem Traktandum den Anwesenden einen Rückblick wie auch ein Ausblick zum Projekt „Schule 2020“ geben.

Das Projekt „Schule 2020“ begleitet die Gemeinde Wiedlisbach schon seit längerer Zeit. Die ersten Schritte wurden mit dem Kauf der Liegenschaft Bielstrasse 16 und dem Projektierungskredit eingeläutet. Weitere wichtige Schritte und Erkenntnisse wurden mit den Bedürfnisabklärungen und Bauzustandsanalysen der Gemeindeliegenschaften im betroffenen Perimeter erzielt.

Zeitlicher Rückblick:

Frühling 2010	Interner Start des Projekts „Schule 2020“
Juni 2010	Erste Projektvorstellung Gemeindeversammlung
November 2010	Kreditgenehmigung für den Kauf Liegenschaft Bielstrasse 16 Kreditgenehmigung Projektierung „Schule 2020“
Sommer 2011	Machbarkeitsstudie
Herbst 2011	Bildung der Arbeitsgruppe „Schule 2020“
Juni 2012	Orientierung Gemeindeversammlung über den Projektstand
Dezember 2012	Orientierung Gemeindeversammlung über den Projektstand Der Gemeinderat erteilte der Finanzkommission den Auftrag, die möglichen Szenarien zu prüfen und im aktuellen Finanzplan abzubilden

Parallel dazu erfolgten Bauzustandsanalysen für folgende Gebäude:

- Froburg
- Primarschulhaus
- Oberstufenzentrum Wiedlisbach

Durch die Investitionsfolgekosten ist es unumgänglich das Projekt „Schule 2020“ in möglicherweise 5 Realisierungsschritte / Etappen zu gliedern:

Etappe	Sporthalle (Turnhallen)
Etappe	Rückbau / Umnutzung der alten Turnhallen
Etappe	Erweiterung / Sanierung Oberstufenzentrum
Etappe	Innensanierung Primarschulhaus
Etappe	Sanierung Froburg

Aus Sicht des Gemeinderats ist es sehr wichtig die Nutzung der neuen Sporthallen (z.B. nur Sport) und die Infrastruktur genau zu definieren. Diese Definition hat grossen Einfluss auf die Zukunft des Mehrzweckgebäudes Froburg.

Es besteht die Möglichkeit zwei Turnhallen, schlicht aber funktional, mit Garderobe, Sanitäranlagen, Materialräume und Heizzentrale zu erstellen. Das Gebäude kann somit ausschliesslich als Sporthalle verwendet werden. Das Mehrzweckgebäude mit Bühne, Saal und Küche bleibt weiterhin bestehen. Wenn zwei schlichte Turnhallen errichtet werden benötigt die Gemeinde weitere Räumlichkeiten für die Gemeindeversammlung oder beispielsweise für die Volksbibliothek, die Kindertagesstätte, die Tagesschule, die Musikschule oder die Spielgruppe.



Montag, 08.12.2014, 20.00, Froburg

Gemäss den Nutzungszahlen der Schule sind zwei Hallen in der Nähe der Schule notwendig.

Für die Froburg kommen folgende Sanierungsvarianten in Frage:

- Kosten Instandsetzung während 10 Jahren Diese Instandsetzungsarbeiten sind zwingend	1,2 Millionen Franken
- Ersatz- und Instandhaltungsinvestitionen	1,8 Millionen Franken
- Gebäudesanierung	3,0 Millionen Franken

Möglicher Zeitplan

08.06.2015

anschliessend

und

Juni 2016

ca. 4. Quartal 2016

Planungskredit

Projektplanung

Informationsanlass

Projektvorstellung

und Genehmigung Baukredit

Baubeginn

Dieser Zeitplan ist im Finanzplan abgebildet.

Auswirkungen auf den Finanzplan 2015 bis 2019

Die Abschreibungen der Doppelturnhalle werden auch mit dem neuen Modell HRM2 pro Jahr rund Fr. 160'000.00 betragen. Die bereits bestehende und mit den Investitionen wachsende Finanzierungslücke muss mit Mehreinnahmen gedeckt werden können. Sämtliche künftige Investitionen müssen genauestens auf deren Notwendigkeit und Finanzierbarkeit überprüft werden. Eine Etappierung ist unumgänglich, damit der Finanzhaushalt nicht aus dem Lot gerät. Für andere nötige Investitionen (Infrastruktur) verbleibt durch die Grossprojekte nur wenig Spielraum. Es ist festzuhalten, dass parallel zum Projekt „Schule 2020“ auch weitere wichtige Projekte am laufen sind, welche ebenfalls die Finanzen der Gemeinde stark belasten und nicht ausser Acht gelassen werden dürfen.

Es stellt sich nun die Frage, braucht Wiedlisbach drei Infrastrukturen, das heisst zwei Sporthallen und das Mehrzweckgebäude Froburg oder wäre es möglich, eine Mehrzweckhalle mit integrierter Turnhalle zu bauen und dafür die Infrastruktur des Gebäudes Froburg anders zu nutzen.

Dies war nun ein Rückblick und ein Blick in die Zukunft. An der heutigen Gemeindeversammlung möchte der Gemeinderat in einer offenen Diskussion die Meinungen der Stimmberechtigten abholen, um zu wissen, was wichtig ist und was beachtet werden soll. Wie ist die Meinung zum Mehrzweckgebäude Froburg, wie wird eine allfällige Umnutzung des Gebäudes empfunden und genügt eine einfache Turnhalle, welche bei Bedarf mit einer Wand abgetrennt werden kann. Mit den eingebrachten Meinungen und Erkenntnissen möchte der Gemeinderat anschliessend die weiteren Schritte definieren.

Diskussion

Herr Mürset Adolf stellt fest, früher konnte die Froburg gut vermietet werden, es fanden fast jedes Wochenende Familienfeste und Hochzeiten statt und somit konnten Einnahmen generiert werden. Er erkundigt sich, weshalb die Froburg nicht mehr im selben Ausmass vermietet wird.

Glanzmann Christian informiert, zu diesen genannten Vermietungen und dem Ertrag gab es leider auch viel Negatives. Die Froburg ist nach wie vor gut vermietet, jedoch nicht unbedingt an den Wochenenden. Mit diesen privaten Festen konnten nicht die grossen Erträge erzielt werden.



Montag, 08.12.2014, 20.00, Froborg

Herr Lüthi Hans möchte wissen, wie es künftig mit der Vermietung der Zivilschutzanlage an das Militär aussieht.

Glanzmann Christian teilt mit, die Gemeinde hat immer viele Zusagen aber letztendlich ist die Nutzung dann nicht wie erwartet. Das Positive an einer Sanierung der Kaserne in Wangen an der Aare wäre, dass die Gemeinde sicher mit Mehreinnahmen durch eine grössere Auslastung rechnen kann, wie hoch diese aber sein wird, ist ungewiss.

Herr Stern Fritz hält fest, es wird immer davon gesprochen, dass die Gemeinde neue Steuerzahler anziehen möchte. Er ist der Meinung, wenn nicht eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Mit dem heutigen Angebot ist es schwierig, neue Steuerzahler zu bekommen. Weiter ist er der Meinung, dass die bestehenden Turnhallen nicht abgerissen werden müssen, diese Räumlichkeiten können anders genutzt werden. Wenn die Schule weiterhin wächst und die Vereine weiterhin die Räumlichkeiten benötigen, muss ein anderer Weg als ein Abriss der bestehenden Turnhallen gefunden werden. Allenfalls könnte sogar die obere Turnhalle weiterhin betrieben werden.

Glanzmann Christian informiert, beim bestehenden Gebäude ist die Herausforderung, dass bei der unteren Turnhalle die Decke zu tief ist und bei der oberen Turnhalle gibt es einige bauliche Mängel. Es heisst aber nicht, dass es nicht machbar ist, die Räumlichkeiten zu erhalten und eventuell anders zu nutzen.

Herr Berger Emil ergänzt, die untere Halle muss nach seiner Meinung nicht zwingend als Sporthalle genutzt werden. Die Räumlichkeiten können zum Beispiel für Lager zur Verfügung gestellt werden.

Glanzmann Christian erklärt, bei der bestehenden Turnhalle wäre nicht ein klassischer Abriss geplant sondern eher eine Art Umnutzung. Der untere Teil könnte bestehen bleiben und anders genutzt werden. Die obere Turnhalle könnte abgerissen und etwas Neues gebaut werden.

Herr Rickli Armin macht die Art der Finanzierung des Projekts etwas Angst. Es soll Geld ausgegeben werden, welches die Gemeinde nicht hat. Konsequenz daraus ist, dass die Steuern erhöht und Mehreinnahmen generiert werden müssen. Zuerst müssten jedoch die Steuern erhöht werden, dass mit der neuen Infrastruktur Steuerzahler nach Wiedlisbach kommen. Er ist der Meinung, dass man Geld erst ausgibt, wenn man dieses hat und deshalb hat er ein ungutes Gefühl. Die Finanzen der Gemeinde sind zur Zeit sehr satt und ein solches Projekt könnte zu Problemen führen.

Glanzmann Christian ist sich bewusst, dass sich die Gemeinde bei diesem Projekt auf einer Gratwanderung befindet. Es benötigt eine gute Infrastruktur, damit es Neuzuzüger gibt und dafür muss wiederum investiert werden. Das Thema Finanzen und Investitionen werden im Gemeinderat immer wieder stark thematisiert, zumal berücksichtigt werden muss, dass das Projekt „Schule 2020“ nicht die einzige Investition in der Zukunft sein wird. Deshalb ist das Vorgehen für das Mehrzweckgebäude ebenfalls unklar. Es ist sicher, dass in den nächsten 10 Jahren mindestens 1,2 Millionen Franken in die Froborg investiert werden müssen. Der Gemeinderat ist der Bevölkerung dankbar, wenn auch nach der Gemeindeversammlung noch Anregungen und Ideen deponiert werden. Der Gemeinderat wird weiterhin informieren und nicht in irgendeine Richtung planen, wo die Unterstützung der Bevölkerung fehlt. Das Projekt soll letztendlich für alle stimmen.

Herr Känzig Fred möchte etwas festhalten, was vielleicht nicht in diese Diskussionsrunde gehört. Er stellt fest, dass an der heutigen Versammlung acht Herren von der Män-



Montag, 08.12.2014, 20.00, Froburg

nerriege über 60 Jahre und weitere ältere Personen anwesend sind, welche über die Zukunft diskutieren. Von den Sportvereinen sind keine Jungen anwesend. Das gibt ihm zu denken. Für ihn sind an der heutigen Versammlung die falschen Personen anwesend, um über dieses Projekt zu diskutieren. Hier sollen die Jungen mitreden.

Herr Berger Emil stimmt dem Votum von Herrn Känzig zu. Vielleicht sollte der Gemeinderat die Präsidenten der Vereine anschreiben und sie zu einer Informationsveranstaltung einladen. Er persönlich kann nicht sagen, was es braucht und was nicht. Auch die Jungen müssen Steuern bezahlen und sollen mitreden, was für ein Projekt realisiert werden soll.

Frau Allemann Monika erkundigt sich, wie die Vermarktung des Mehrzweckgebäudes Froburg aussieht und was für eine Aufrüstung des Gebäudes geplant ist. An den Wochenenden finden Anlässe statt und diese sind die Möglichkeit Geld einzunehmen. Das eine Sporthalle gebraucht wird, ist wohl unbestritten aber da bleibt die Frage offen, wo will man mit der Froburg hin.

Glanzmann Christian informiert, mit der EFG Wiedlisbach wurde eine Dauermiete vereinbart. Sie nutzen die Froburg jedes Wochenende. Weiter wird die Froburg alle 14 Tage an die Line Dancers vermietet. Die Auslastung der Froburg ist zur Zeit ziemlich gut, es gibt einfach nicht mehr grosse Anlässe, wie zum Beispiel das Pub Fest war. Der Gemeinderat hat nicht das Interesse, aus der Froburg eine Eventhalle zu machen und die Räumlichkeiten mit allen Vor- und Nachteilen zu vermieten.

Herr Fellmann Willi teilt mit, andere Gemeinden haben auch Mehrzweckgebäude gebaut und haben wenig Anlässe. Wäre es denkbar, gemeinsam etwas zu realisieren, sofern natürlich die Distanzen zumutbar sind. Die Gemeinde Wiedlisbach ist eher klein, um die gewünschte Infrastruktur unterhalten zu können.

Glanzmann Christian antwortet, es ist korrekt, bei einem Projekt mit anderen Gemeinden müsste die Distanz möglichst kurz sein. Weiter informiert er, wenn auf dem Grundstück der heutigen Liegenschaft Bielstrasse 16 eine Mehrzweckhalle gebaut wird muss berücksichtigt werden, dass die Turnhallen am Tag einer Gemeindeversammlung oder während dem Turnerabend des Turnvereins nicht genutzt werden können und die Vereine und Benutzer der Turnhalle für diese Zeit eine Alternative suchen müssen.

Herr Fellmann Willi macht den Vorschlag, dass der Gemeinderat eine Informationsveranstaltung organisiert und die verschiedenen Varianten aufzeigt mit Kosten sowie Vor- und Nachteile. Ohne Vorschläge ist es schwierig zu beurteilen was gut und was schlecht ist.

Herr Brechbühl Walter ergänzt, bei der Publizierung dieser Veranstaltung müsste detaillierter informiert werden, was genau diskutiert werden soll um die Bevölkerung neugierig zu machen. Er kennt Stimmbürger, welche ihm gesagt haben, sie kommen heute nicht an die Gemeindeversammlung weil über nichts Wichtiges beraten wird. Zudem können Fachpersonen eingeladen werden, welche mit diskutieren und allenfalls mitteilen, wenn eine Idee nicht zu verwirklichen ist.

Glanzmann Christian nimmt den Vorschlag gerne entgegen. Bei einer Informationsveranstaltung ist es immer schwierig, im Vorfeld zu kommunizieren und zu informieren, was das Ziel ist. In der Arbeitsgruppe des Projekts „Schule 2020“ wurden verschiedene Modelle besprochen. Diese könnten vorgestellt und darüber diskutiert werden.

Herr Schnyder Hansruedi kann sich nicht vorstellen, wie oder für was das Mehrzweckgebäude Froburg sinnvoll umgenutzt werden könnte. Er hat dazu keine Idee.



Montag, 08.12.2014, 20.00, Froburg

Glanzmann Christian nennt als Beispiel, wie bereits informiert, müssen in den nächsten Jahren in jedem Fall ca. 1,2 Millionen Franken investiert werden. Es stellt sich nun die Frage, ob nicht gleich ein grösseres Projekt realisiert wird in dem zum Beispiel die Zivilschutzanlage besehen bleibt und der obere Teil der Froburg abgerissen wird.

Herr Schnyder Hansruedi ist der Meinung, dass die Gemeinde zwei Turnhallen braucht. Wenn diese nun zweitweise aufgrund eines Anlasses nicht genutzt werden können braucht es eine Ausweichmöglichkeit. Weiter erkundigt er sich, was die Sanierung der Froburg so teuer macht.

Glanzmann Christian teilt mit, aus diesem Grund muss vorgängig bestimmt werden, was ist wichtig und was nicht. Beim Betrag von 1,2 Millionen Franken spricht man noch nicht von Sanierung. Mit diesem Betrag kann das Gebäude weiter betrieben werden. Das Dach rinnt und muss unter Anderem saniert werden, die Isolation und die WC-Anlagen müssen erneuert werden. Diese Kosten wurden aufgrund einer Begutachtung von Fachpersonen zusammengestellt. Der Gemeinderat wird sich über die Anregungen und Vorschläge sowie einen allfälligen Informationsveranstaltung Gedanken machen. Ebenfalls, dass der Bevölkerung vorgängig genügend Informationen zur Vorbereitung zur Verfügung stehen damit eine allfällige Diskussion mit Ideen gefüllt werden kann. Glanzmann Christian bedankt sich für die konstruktive Diskussion.

Fusionsabklärungen Gemeinden Oberaargau Nord

Referent: Nyfeler Andreas

Aufgrund der Pressemitteilung vom 20.11.2014 möchte der Gemeinderat gerne über den aktuellen Stand aus Sicht der Gemeinde Wiedlisbach informieren. Alle 11 Gemeinderäte der Subregion „Oberaargau Nord“ sind offen für die Vornahme von Fusionsabklärungen. Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Walliswil b. Niederbipp, Walliswil b. Wangen, Wangen a. A., Wangenried, Wiedlisbach und Wolfisberg sind die 11 Gemeinden, welche sich am 02.09.2014 zum Startworkshop betreffend allfälliger Fusionsabklärungen getroffen haben. Alle Gemeinderäte sowie auch die Gemeindepräsidentenkonferenz haben nun für einen zweiten Schritt weiteren Fusionsabklärungen grundsätzlich zugestimmt. Bei diesen Abklärungen ist es noch völlig offen, wie das Resultat aussieht. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Bevölkerung frühzeitig einbezogen und möglichst rasch über die vorliegenden Resultate informiert wird. Der Gemeinderat ist zudem der Meinung, dass viele Themen geprüft werden müssen, wofür es nicht zwingend eine Fusion benötigt aber Synergien genutzt werden können. Der Gemeinderat wird sich in der kommenden Zeit mit diesem Thema beschäftigen und hofft, dass dieses Thema konstruktive Diskussionen bieten wird.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

Teilrevision Ortsplanung, Zonenplanänderung Gerzmatt, Sistierung des Verfahrens

Referent: Frank Martin

Das Genehmigungsverfahren der von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wiedlisbach am 02.06.2014 beschlossenen Zonenplanänderung Gebiet Gerzmatt wurde gemäss Verfügung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 12.11.2014 bis auf weiteres sistiert. Diese Mitteilung wurde im Anzeiger Oberaargau West vom 20.11.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 08.12.2014, 20.00, Froburg

Aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes muss der Kanton seinen kantonalen Richtplan überarbeiten. Der kantonale Richtplan ist zur Zeit in der Vernehmlassung und im Moment geht man davon aus, dass der Bund bis Ende 2015 den kantonalen Richtplan genehmigen wird. Solange kein genehmigter kantonaler Richtplan vorliegt kann der Kanton keine Einzonungen genehmigen, somit bleibt die Teilrevision Ortsplanung, Zonenplanänderung Gerzmatt, bis auf weiteres sistiert.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

Sitzungsdatum, Montag, 8. Dezember 2014



Montag, 08.12.2014, 20.00, Froburg

Traktandum 4

1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

ForumW Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter stehen für ½ Stunde (oder nach Bedarf) im Foyer der Froburg für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Ein herzliches Dankeschön

Der Vorsitzende bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, allen Mitgliedern von Kommissionen und Ausschüssen, Funktionären, der Gemeindeverwaltung, dem Hauswart der Froburg aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich das ganze Jahr über zum Wohle der Gemeinde Wiedlisbach einsetzen. Ebenfalls dankt er Herrn Weber von der BZ Langenthaler Tagblatt für eine objektive Berichterstattung.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine schöne Adventszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 8. Dezember 2014